

## Anhang 1 zur Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen

### Durchführungsvereinbarung zum papierlosen Sitzungsdienst

#### Präambel:

Im Sinne des bewussten Umgangs mit Ressourcen, der Wirtschaftlichkeit und einer voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit einigen sich die Ratsmitglieder, sachkundigen Bürger/innen und beratenden Ausschussmitglieder darauf, grundsätzlich auf papierbasierte Informationen zu Angelegenheiten des Rates und der Ausschüsse zu verzichten.

#### Grundsatz:

Gremiumsmitglieder nehmen grundsätzlich am papierlosen Sitzungsdienst teil.

Dies bedeutet, dass alle sitzungsbezogenen Unterlagen (Einladungen, Vorlagen, Niederschriften etc.) ausschließlich auf elektronischem Wege im Gremieninformationsportal (SessionNet und Mandatos) bereitgestellt werden.

Sollte eine elektronische Bereitstellung der Sitzungsunterlagen in Ausnahmefällen nicht möglich sein (z. B. technische Schwierigkeiten, unzulässige Dateiformate etc.), so werden diese ersatzweise postalisch übermittelt.

#### Ausnahmen vom Grundsatz:

Auf mündlichen, elektronischen oder schriftlichen Antrag können die Sitzungsunterlagen in Papierform bei der/bei dem jeweiligen Schriftführer/in mit einer Vorbereitungszeit von einem Werktag abgeholt werden. Der Antrag ist für jede Sitzung einzeln zu stellen

#### Verfahren:

Die Ratsmitglieder, sachkundigen Bürger/innen und beratenden Ausschussmitglieder erhalten eine Zugangskennung für das Gremieninformationsportal. Das Gremieninformationsportal ist über die Internetseite der Stadt Geilenkirchen aufrufbar. Die Zugangskennung ermöglicht den Zugriff auf den geschützten Bereich des Sitzungsdienstes. Ratsmitglieder erhalten den Zugriff auf die nichtöffentlichen Inhalte aller Gremien. Sachkundige Bürger/innen und beratende Ausschussmitglieder erhalten den Zugriff auf die nichtöffentlichen Inhalte der Ausschüsse, denen sie angehören.

Alle Gremiumsmitglieder erhalten eine städtische E-Mail-Adresse, an die sämtliche Informationen zu den Sitzungen oder zu Angelegenheiten des Rates und seiner Ausschüsse von der Verwaltung gesandt werden. Die E-Mail-Adresse wird von der Verwaltung dem jeweiligen Gremiumsmitglied postalisch mitgeteilt.

### Elektronische Ausrüstung:

Die Verwaltung stellt keine mobilen Endgeräte zur Verfügung.

Die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger/innen erhalten einen einmaligen Zuschuss pro Legislaturperiode in Höhe von 300,- € zur Anschaffung eines mobilen Endgerätes für die Sitzungsarbeit. Von dritten Institutionen benannte beratende Mitglieder erhalten keinen Zuschuss.

Im Falle des vorzeitigen Mandatsverlusts ist der Zuschuss in anteiliger Höhe zurückzuzahlen, sofern dieser nicht bereits nachweislich in ein mobiles Endgerät investiert wurde. Erhält eine Person im Laufe der Legislaturperiode ein Mandat, wird der Zuschuss anteilig gekürzt.

Auf die Gewährung des Zuschusses kann das Ratsmitglied bzw. der/die sachkundige Bürger/in verzichten. Der Verzicht ist der Stadtverwaltung schriftlich anzuzeigen. Bei erklärtem Verzicht besteht kein Anspruch auf schriftliche Sitzungs-/Gremiumsunterlagen oder die entsprechenden Informationen; diese werden weiterhin in elektronischer Form übermittelt.

Weitere Ausrüstung (Drucker, Toner, Papier etc.) werden verwaltungsseitig nicht zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung informiert bei Bedarf über die Systemvoraussetzungen von mobilen Endgeräten zur Nutzung der Mandatos-App.

Das Gremiumsmitglied hält eine Internetverbindung für den Datenempfang (Download) vor. Hierfür anfallende Kosten werden nicht erstattet. Unabhängig davon wird in den Sitzungssälen der Stadtverwaltung Geilenkirchen eine drahtlose Internetverbindung zur Verfügung stehen.